

**AVA 02.02.2018**

**Der „Eichstegener Zoo“ - Bürger- und Vereinsball  
am Freitag, 02. Februar 2018**

Endlich ist es soweit, am **Freitag, den 02. Februar** findet unser Bürger- und Vereinsball in Eichstegen statt. Pünktlich um **20.00 Uhr** wird sich wieder der Vorhang im Dorfgemeinschaftshaus heben, wenn die Vereine der Gemeinde ein begeisterndes Programm zeigen, gespickt mit Humor, Lebensfreude und Geschichten aus der Gemeinde. Das diesjährige Motto unseres Vereinsballs ist „**Eichstegener Zoo**“, wir sind gespannt auf die Vielfalt eines Zoos, wenn er den Namen der Gemeinde oder Ortslage trägt. Im Anschluss an das vielfältige Programm, wird auch dieses Jahr wieder für beste Unterhaltung mit Tanz- und Discomusik gesorgt.

Pünktlich um 19.00 Uhr ist Saalöffnung; die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Plätze bald besetzt sind und das Programm vor vollen Rängen ablaufen kann.

**Gumpiger Donnschtig**

Am „**Gumpigen Donnschtig**“ geht es gleich hoch weiter, wenn die Mitglieder des **GUMPIGEN-TEAMS** zum närrischen Nachmittag ab 14.30 Uhr ins „Küfer´s Scheuerle“ nach Eichstegen einladen.

An alle Närrinnen und Narren in allen Orten der Gemeinde sowie den Gästen aus nah und fern ergeht hierzu herzliche Einladung.

**Frühjahrsputz im Dorfgemeinschaftshaus**

Die Mitglieder der verschiedenen Vereine treffen sich am **Samstag, den 03.02.2018 um 13.00 Uhr**, um den Saal wieder für den „**Gumpigen Donnschtig**“ herzurichten.

Der alljährliche „**Frühjahrsputz**“ findet dieses Jahr am **Samstag, den 10.02.2018 um 13.00 Uhr** statt. Hier sind wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer aus den Vereinen willkommen, um unser Dorfgemeinschaftshaus wieder für die kommenden Veranstaltungen der Vereine herzurichten.

Wir danken allen Helferinnen und Helfern schon im Voraus.

Vereine und Verwaltung der Gemeinde Eichstegen

**Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23. Januar 2018**

**§ 1 Bekanntgaben**

**Protokoll**

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

### **Geschwindigkeitsmessungen**

Bereits im Monat Oktober 2017 wurden vom Landratsamt Ravensburg folgende Geschwindigkeitskontrollen in der Gemeinde durchgeführt:

**Kontrollort:** Eichstegen, Höhe Haus Nr. 14  
**Kontrollzeit:** Dienstag 17.10.2017 von 16:37 – 19:00 Uhr  
**Geschwindigkeitsbegrenzung:** 50 km/h  
**Gemessene Fahrzeuge:** 517 aus Fahrtrichtung Altshausen  
**Überschreitungen:** 47 (9,1 %)  
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 81 km/h.

**Kontrollort:** Krennried, Kreuzung Litzelbacher Str.  
**Kontrollzeit:** Dienstag 24.10.2017 von 06:31 – 08:30 Uhr  
**Geschwindigkeitsbegrenzung:** 50 km/h  
**Gemessene Fahrzeuge:** 231 aus Fahrtrichtung Eichstegen  
**Überschreitungen:** 26 (11,3 %)  
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 69 km/h.

**Kontrollort:** Eichstegen, Kreenriederstraße, Höhe Bushaltestelle  
**Kontrollzeit:** Dienstag 25.10.2017 von 06:20 – 08:30 Uhr  
**Geschwindigkeitsbegrenzung:** 50 km/h  
**Gemessene Fahrzeuge:** 110 aus Fahrtrichtung Kreenried  
**Überschreitungen:** 12 (9,5 %)  
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 68 km/h.

**Kontrollort:** Hangen, Hofausfahrt, Bushaltestelle  
**Kontrollzeit:** Donnerstag, 26.10.2017 von 13:37 – 15:30 Uhr  
**Geschwindigkeitsbegrenzung:** 70 km/h  
**Gemessene Fahrzeuge:** 392 aus Richtung Bad Saulgau  
**Überschreitungen:** 19 (4,8 %)  
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 100 km/h.

### **Reparatur der Heizung im Dorfgemeinschaftshaus**

Dem Gemeinderat wurde berichtet, dass sich die Kosten für die Reparatur der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus, am Bus- und Bettag des vergangenen Jahres auf ca. 950 Euro belaufen. Dies ist zwar sehr bedauerlich, trotzdem ist den Handwerkern zu danken, dass sie den Schaden an der Heizungsanlage innerhalb eines Tages behoben haben und der traditionelle Seniorennachmittag stattfinden konnte.

## **§ 2 Erhöhung Gemeindepauschale Tierheim Berg**

Der Vorsitzende berichtete, dass das Tierheim in Berg-Kernen seit 45 Jahren vom Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e. V. betrieben wurde. Viele ehrenamtliche Helfer würden die Aufgaben des Tierheimpersonals durch ihr Engagement unterstützen. In den letzten Jahren sei im Bereich des Tierheims immer wieder investiert

worden und weitere größere Investitionen würden anstehen. Die Gemeinde sei die zuständige Fundbehörde und auch für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren verantwortlich. Soweit die Gemeinde hierfür keine eigene Einrichtung besitzt, muss das Fundtier einer Person oder Stelle, in der Regel einem Tierheim, zur Betreuung übergeben werden. Die Gemeinde müsse die erforderlichen Aufwendungen für artgerechte Unterbringung, Pflege, Ernährung und notwendige tierärztliche Versorgung übernehmen. Auch für herrenlose Tiere ist die Gemeinde ebenfalls zuständig, wenn diese Tiere die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden. In diesem Fall ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde zuständig und hat geeignete Maßnahmen zu treffen. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung eines herrenlosen Tieres obliegen ebenfalls der Gemeinde. Eine klare Abgrenzung zwischen Fundtieren und herrenloser Tiere sei in der Praxis sehr schwierig. Nach dem Tierschutzgesetz ist es verboten, Tiere auszusetzen und zurückzulassen. Allerdings wird zum Zeitpunkt des Auffindens in aller Regel davon ausgegangen, dass es sich um ein Fundtier handelt. Die Gemeinden hätten aufgrund der schwierigen Rechtslage mit den Betreibern von Tierheimen Verträge bezüglich der Verwahrung von Fund- und herrenloser Tiere und der damit verbundenen Kosten abgeschlossen. Die Gemeinde Eichstegen habe eine entsprechende vertragliche Regelung mit dem Tierschutzverein geschlossen und die Aufgaben an ihn übertragen. Leider sei auch festzustellen, dass die Anzahl der Fundtiere in den letzten Jahren erheblich zugenommen habe und sich bei weitem nicht mehr nur auf klassische Haustiere, wie Hunde, Katzen beschränkt, sondern auch immer mehr exotische Tiere (Echsen, Schlangen, Schildkröten usw.) umfasste. Bisher bezahlen die Gemeinden eine Pauschale von 0,85 Euro/Einwohner, die aufgrund der gestiegenen laufenden Kosten und der anfallenden Investitionen auf 1,20 Euro erhöht werden und für die nächsten 3 Jahre bestehen bleiben soll. In einer der letzten Sitzungen fragte der Gemeinderat nach, ob es Kenntnisse darüber gebe, ob auch Tiere aus der Gemeinde Eichstegen beim Tierheim in Berg abgegeben wurden. Auf Nachfrage beim Tierheim bestätigte sich dies und es wurde mitgeteilt, dass in den Jahren 2015 und 2016 mehrere Katzen und eine Fledermaus in die Obhut des Tierheimes gegeben wurden. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, der Erhöhung der Gemeindepauschale für das Tierheim im Berg-Kernen zu zustimmen.

### **§ 3 Beitritt der Gemeinde Boms zum Bezirksstandesamt Altshausen**

Der Vorsitzende berichtete dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Boms beabsichtigt zum 01.03.2018 dem gemeinsamen Standesamtsbezirk „Bezirksstandesamt Altshausen“ beizutreten. Für den Beitritt der Gemeinde Boms zum Standesamtsbezirk „Bezirksstandesamt Altshausen“ ist allerdings eine weitere Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks zu vereinbaren und vom Gemeinderat aller beteiligten Gemeinden zu beschließen.

An dieser Stelle wurde auch darauf hingewiesen, dass die 2. Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Anpassung der Gebühr für die Standamtsdienstleistungen von 1,43 € auf 1,57 €/Einwohner beinhaltet, da die Gebühren seit dem Jahr 2013 nicht mehr an die Personalkostenentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst wurden. Der Gemeinderat begrüßte es sehr, dass sich eine weitere Gemeinde dazu entschlossen hat, dem gemeinsamen Standesamtsbezirk „Bezirksstandesamt Altshausen“ beizutreten und stimmte einstimmig der 2. Ergänzung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Boms zu.

#### **§ 4 Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Eichstegen in den Haushaltsjahren 2012 – 2015**

Das Landratsamt Ravensburg führte, als zuständige Behörde nach § 113 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO), in der Gemeinde Eichstegen die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für die Haushaltsjahre 2012 – 2015 durch.

Gegenstand der Prüfung war gemäß § 114 Abs.1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte (vorrangig im Bereich des Finanzwesens) und im Übrigen auf Stichproben beschränkt (15 GemPrO). In die sachliche Prüfung (11 Abs. 1 i. V. m. § 6 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen worden.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Verwaltung der Gemeinde Eichstegen in den geprüften Bereichen insgesamt gesehen auch in diesem Prüfungszeitraum ordnungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam gearbeitet hat.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts erreichten im Prüfungszeitraum insgesamt 972.000 Euro und standen für Investitionen in unserer Gemeinde zur Verfügung. Als wichtigste Investitionen sind hier zu nennen:

- Kostenbeteiligung im Rahmen der Kooperation mit der Gemeinde Altshausen (Schule, Kindergrippe)
- Breitbandversorgung – Eigenanteil der Gemeinde bei der Leerrohrverlegung
- Baugebiet „Röswiesen“

Der Mindeststand der allgemeinen Rücklage war im Prüfungszeitraum stets erreicht und hat bis zum Ende des Prüfungszeitraumes noch Reserven beinhaltet. Nach den Daten des aktuellen Haushaltsplanes 2017 waren bzw. werden diese in den folgenden Jahren durch Investitionen in Anspruch genommen.

Zur weiteren Entwicklung kann auf der Basis des Haushaltsplans 2017 folgendes festgehalten werden:

Die Finanzplanung bis zum Jahr 2020 zeigt allerdings, dass größere Investitionen in der Regel nur mit Zuschüssen von dritter Seite umgesetzt werden können. Der gesetzmäßige Haushaltsausgleich kann indes jederzeit sichergestellt werden, da ausreichend Ersatzdeckungsmittel (Rücklagenbestand) zur Verfügung standen.

Von Seiten des Landratsamtes wurde auf die Gebührenkalkulation bzw. den Ausgleich von Über- und Unterdeckungen hingewiesen. Im Prüfungszeitraum wurde die Abwassergebühr letztmals am 10.11.2015 kalkuliert und die Gebührensätze trotz der zu erwartenden Unterdeckung in den Jahren 2015 und 2016 bei 5,20 Euro belassen. Die Gemeinde konnte dem gegenüber darlegen, dass die Gebührenkalkulation jährlich dem Gemeinderat vorgelegt wird und nach der neuesten Kalkulation davon ausgegangen wird, dass die Fehlbeträge abgebaut werden können.

#### **§ 5 Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme einer Spende, eines Christbaues von Herrn Wolfgang Uhl aus Königseggwald für die Kapelle in Kreenried freudig zu. Wir bedanken uns bei Herr Uhl für die Spende des Christbaumes für die Kapelle in Kreenried.

## **§ 6 Sonstiges**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde auf ein defektes Verkehrsschild – vermutlich durch ein Fahrzeug angefahren - in Kreenried hingewiesen. Gleichzeitig solle man sich auch das Ortsschild in Eichstegen aus Richtung Wolfertsreute anschauen und wieder für einen ordentlichen Stand sorgen. Die Verwaltung wird den Bauhof mit den entsprechenden Arbeiten beauftragen.

Gemeinde Eichstegen

## **Vereinsnachrichten**

### **Voranzeige - Gumpiger Donnschtig im Dorfgemeinschaftshaus in Eichstegen!**

*Jetzt ist wieder Narrenzeit, ja wie das die Narren freut! Es wird geschminkt und kostümiert, denn wer nicht auffällt, der verliert! Perücke, Glatze oder Hut, irgendwas steht jedem gut! Dann endlich geht's ins Narrentreiben, ein Narr will nicht zuhause bleiben! Singen, trinken und laut lachen, weil heut da lässt's ein jeder krachen .....*

Wir laden die großen und kleinen Narren schon heute ein ins Dorfgemeinschaftshaus Eichstegen am „Gumpigen Donnschtig“, 08.02.2018 ab 14.30 Uhr um gemeinsam die fünfte Jahreszeit zu feiern.

Das Inhaftierungskommando wird uns besuchen und die Laster der Delinquenten verbuchen. Zum Essen gibt's Torten sowie Kuchen und am Abend können die Mäschkerle Wurstsalat versuchen.

Für das Gumpigen-Team  
Irene Raidler